

23.05.03

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung von Regelungen zum Schutz von
Verfassungsorganen des Bundes

Der Bundesrat hat in seiner 788. Sitzung am 23. Mai 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. Mai 2003 verabschiedeten Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.